

Geteilte ›Landschaften‹.

Rückverweisende Ausblicke auf einen Begriff im 18. Jahrhundert

Nils Plath

1. Nirgends unbegrenzte Aussichten

Wieder und wieder spricht aus dem 18. Jahrhundert eine Aussicht heraus. In Schriften und in Darstellungen, als so genannte Landschaft. Wie gegen Ende des Jahrhunderts, in der 1797 erschienenen zweibändigen *Neue Theorie der Gartenkunst* von Christian August Grohmann. Darin liest man:

[D]enn die Gegend, die Aussichten außerhalb des Gartens gehören noch zur Bildung dieser Landschaft. Der Gartenkünstler muß daher auch die umliegende Landschaft mit seinem Anliegen in Verbindung setzen, und beide einander gemäß bilden; er muß seinem Garten näher oder entfernter den Charakter geben, den die umliegende Gegend hat.¹

Aussicht entsteht durch Verbindungen, nie ohne Grenzen. Mit Worten werden Grenzen dort errichtet, wo in deutschsprachigen Schriften zur Landschaftsästhetik jener Zeit das Ideal der englischen Gartenlandschaft als zeitgemäßes Erscheinungsbild vielstimmig beteuert und zugleich in national gestimmter Denkgesinnung die Abkehr von einem vordem postulierten Ideal des barocken oder formalen – des französischen – Gartens mit seinen ihn begrenzenden Mauern und Zäunen

1 | Grohmann (1797), S. 223, zitiert nach: Gerndt (1981), S. 17.

eingefordert wird.² Im Raum inszeniert werden sie dort, wo Landschaft zum Entstehen gebracht wird: als eine Landschaft des Außen, in der sich als ihr Innen der Garten – wie wohl unsichtbar – umzäunt, begrenzt und eingefasst findet. Die um Gartenanlagen des 18. Jahrhunderts gezogenen Holzzäune und Steinmauern zeigen sich in aller Regel nur verdeckt – oftmals eingelassen auf dem Grund von Gräben oder von Hecken und Gehölzen verborgen –, und so erkennbar allein dem Blick auf zeitgenössische Darstellungen. Wo die Landschaft – als vorgeblich freie Natur – und der Garten – als vorgeblich der Natürlichkeit nachgebildete Ordnung in der Landschaft – in einem scheinhaft harmonisierenden Verhältnis zueinander, ineinander übergehend, zur Allegorie eines sich vom 17. Jahrhundert verabschiedenden Natur-Ideal gemacht werden sollen,³ da werden im 18. Jahrhundert Fragen aufgeworfen, die für raumtheoretische Diskurse auch der Gegenwart weiter relevant erscheinen können: Teils unausgesprochen, teils offen thematisiert betreffen sie verordnete Zugehörigkeiten, bindende Zusammenhänge, perspektivgebende Bezüge von Innen und Außen und die Inszenierung von Einschlüssen und Ausschlüssen in Raum und Begrifflichkeit. Die Leitmedien der Zeit – Architektur, Dichtung, Malerei –, und die in ihnen projektiv Ansichten erzeugenden Darstellungsverfahren erlauben so rückverweisende Ausblicke auf einen Begriff, der über das 18. Jahrhundert hinaus Präsenz als Gegenstand von Lektüren behauptet: die Landschaft.

Wie soll man das Eigentumsregime beschreiben, ohne über Gewalt zu sprechen? Sie vertreibt den anderen aus einem Raum, um sich dort niederzulassen. Ohne zu zögern bezeichnet Rousseau das erste Objekt des Eigentumsrechts als Einfriedung. An diesem Ort oder in diesem Kasten ist jeder bei sich zu Hause, ob mit Gewalt oder mit Recht. Im Raum der Zeichen geht der Kampf nun um Zeichen.⁴

Welche Aussichten machen sich manifest in den zeitgenössischen Ansichten des 18. Jahrhunderts über und auf die Landschaft? Was ver-

2 Am prominentesten hinterließen die Auseinandersetzungen zwischen Barthold Heinrich Brockes und Friedrich von Hagedorn, J. G. Sulzer und Salomon Gessner ihre Spuren in der Begriffsgeschichte der Landschaft im 18. Jahrhundert.

3 Zugleich lassen sich an der Landschaft, die zeitweilig Gegenstand kontroverser Auseinandersetzungen war, über ihre konkrete Ausgestaltung und die Fassung der theoretischen Erörterungen zu ihrer Gestaltung und Bildlichkeit zeigen, wie sich in die topographische Ordnung eine Form-Inhalt-Differenz einschreibt und zu einer Interpretationsmatrix wird.

4 Serres (2005), S. 154.

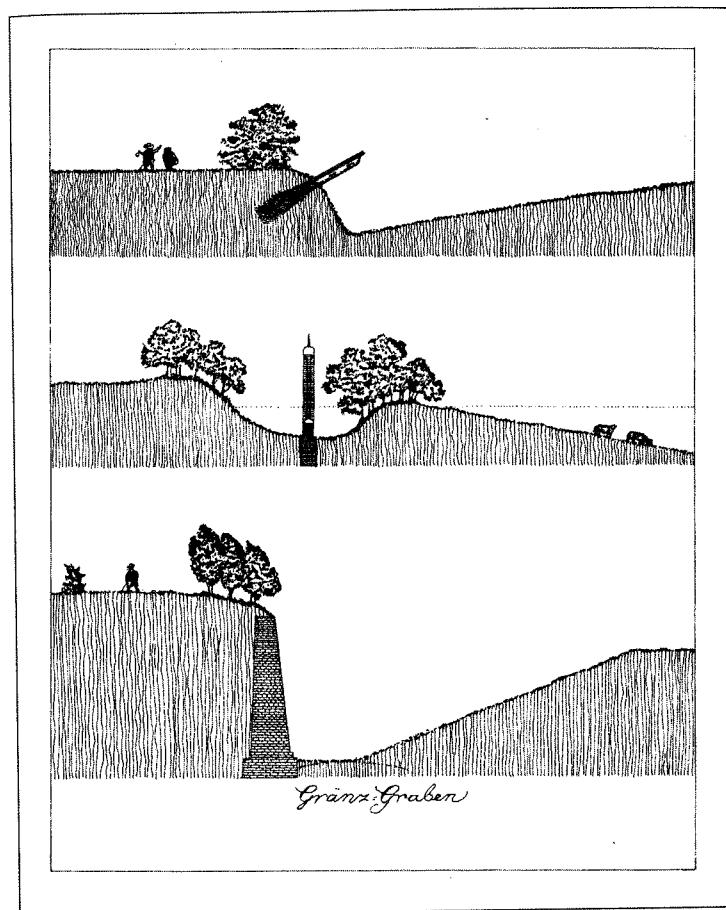


Abbildung 1: Begrenzungen des Landschaftsgartens. Federzeichnung von Kurt Wagner im »Magazin für Freunde des guten Gesprächs«, Leipzig 1796.

raten Blicke, die vorgeblich schrankenlos hinaus aus dem angelegten Garten auf die ihn umgebende Landschaft gingen, ohne dabei bewusst Grenzen überschreiten zu sehen? Was teilen die Selbstbeschreibungen in den künstlichen, auf natürliche Wirkung ziellenden Einfügungen in der Landschaft mit, in denen Blick für Blick die eingezogenen Begrenzungen manifest werden; die Trennung und Teilung in Landschaft durch inszenatorische Ansichten auf kulturierte Natürlichkeit dennoch ungesehen erscheinen? Welche Aussicht kann es für die Selbstperspektivierung eigener Beobachterstandorte in und auf Landschaft versprechen, der Anwesenheit von programmatischen Vornahmen in

den unsichtbar gemachten Begrenzungen und Grenzziehungen ansichtig zu werden? Wenn auch unsichtbar inszeniert, Grenzen sind gegeben. Denn umgrenzt tritt sie auf, jene Landschaft, jener gerahmte Ausschnitt. Die Landschaft erscheint als Begriffsfassung, erfasst von Begriffen, die Perspektive schaffen und ihr Grenzen setzen: als eine zu keiner Zeit, auch im 18. Jahrhundert nicht, voraussetzungslose Konstruktion.⁵ Im erklärten Gegensatz zur Natur wird Landschaft stets als historisch gedacht; und ihre eigenen Konstituierungsbedingungen wie die konstruierten An- und Aussichten sind es ebenso. Im Gegensatz zur Natur öffnet sich Landschaft dem Blick als ein Transformationsraum, auch einer jener Begrifflichkeiten, durch die sie bestimmt wird: geschaffen nach Vorstellungen und zugleich Konstruktionshilfe von begrifflichen Ideen, die an wechselnden Orten und in sich wandelnden Zeiten beschreibbar ihre Geschichte erfahren.

Landschaft ist eingefasst, als eine Anlage im Raum und der Zeit. Als solche führt sie Bedingungen und Bedingtheiten ihrer Konstruktion vor Augen: Dabei ist sie mehr als nur etwas Sichtbares. Mehr als die Fassung eines modellhaften Verhältnisses zur Welt, das sich in Landschaftstexten und der Landschaft als Text als Darstellungsweise der Partialisierung und Segmentierung, der Perspektivität und der synchronen Bedeutungzuweisung zeigt. Landschaft erscheint, will man denn eine abstrakte Behauptung aufstellen, als eine auch weiterhin gegenwärtige epistemologische Problemstellung. Die Betrachtung der Ansichten und Blickrichtungen auf Landschaftsdarstellungen in Text, Bild und Realraum können, so die Aussicht, zur Selbst-Insichtnahme und zu der herausfordernden Frage führen, was die Erschließbarkeit von Landschaft als dem Korrelat ästhetischer Erfahrungen über sich hinaus und für die Konstituierung ihrer Betrachter aussagt. In Landschaft werden Raum und Subjekt – beide gleichermaßen als Hervorbringungen diskursiver Darstellungspraxen wie als phänomenologisch wahrnehmbare, durch konstruierte Rezeptionsbedingungen erfassbare Dinge – in ein Verhältnis zueinander platziert, gerahmt und umfriedet. Jeweils mit Rändern versehen, werden sie für den weiteren Gebrauch vorgehalten.

Auf jene Modalitäten der Nutzung in den jeweiligen Diskursen, die Raum wie Subjekt domestizieren und konstituieren, wird man verwiesen, wo immer seit dem 18. Jahrhundert von Landschaften zu lesen ist: in literarischen wie ästhetik-theoretischen Texten oder jene

⁵ | Zur Begriffsbestimmung von Landschaft wie zu dessen Bedeutungsgeschichte, und eher noch: zu deren Deutungsgeschichte wollen die folgenden Erörterungen eine Anmerkung sein.

Ansichtssachen im Blick, die als Landschaftsmotive auf Stichen, Lithographien, Gemälden ihrer Zeit auftauchen und auch in Form architektonischer Hinterlassenschaften in den Parks, in erhaltenen Ruinen und rekonstruierten Gebäuden.⁶

Landschaft ist dabei als ein komplexe Bezüge von Innen und Außen stiftender Begriff zu deuten: Man kann sie als einen Begriff lesen, der zeigt, wie inszenierte Blickrichtungen auf und in Landschaft jeweils von Vorannahmen und Begebenheiten fixiert werden, in denen es zentral um die Frage der Verortung in einem Innen und Außen geht. Das heißt, angesichts des Begriffs »Landschaft« zu erörtern, wie jene zur Konstruktion und Rekonstruktion bezogenen Beobachterstandpunkte in und vor der Landschaft ihrerseits bestimmte Verhältnisse und Verhältnismäßigkeiten bei der Beschreibung und Selbstbeschreibung von Rahmen und Einfassungen voraussetzen und weitergeben.

In Ansichten auf Landschaft machen sich nicht zuletzt auch Ansprüche auf Stabilität und Herrschaft über mehr als die konkrete räumliche Landschaft kenntlich – nämlich Herrschaftsansprüche auf die sich mittels Landschaftsbilder vermittelnden ästhetischen wie gesellschaftlichen Diskurse, in denen die Gemachtheit von Verhältnissen nicht einfach entparadoxiert in Beobachtungen verschiedener Ordnung zu übertragen ist. Anders gesagt: Der Blick auf die Landschaft ist eine Ansichtssache, die die Ansicht als Aussicht auf die Gegebenheiten der Selbstpositionierung in und vor der Landschaft, ihrer Darstellungen und dazu verwendeten Sprechweisen lenkt.

Betrachtung dieser Art führen – wie sich leicht erkennen lässt – weit über Exkurse zur Gartenkunst hinaus, die in der Absicht verfasst wurden, durch eine domestizierende In-Blicknahme von Erscheinungen der Natur Betrachterstandorte zu schaffen, die von Landschaft als »Bewegungslandschaft [...] Ausdruckslandschaft, Widerspiegelung der menschlichen Seelen und Erregung in der Natur, Übertragung der Seelendynamik auf das Naturbild«⁷ sprechen lassen. Ganz entschieden bestimmen seit dem 18. Jahrhundert die Landschaften tatsächlich Platzierungsverhältnisse des sich bewegenden Blicks. Was spricht dagegen, Landschaftsdarstellungen nicht weiter fortgesetzt als Veräußerlichungen einer Innerlichkeit – den Seelenzuständen eines als im Laufe der Moderne als zunehmend entfremdet behaupteten und sich als solches behauptenden Betrachtersubjekts – zu sehen? Sondern in ihnen Zeitzeichen zur Selbstbetrachtung von Standortfindung mit Begriffen zu erkennen? Landschaft als Bedingung der Perspektivierung

⁶ | Kortländer (1977).

⁷ | Langen (1947/49; 1975), S. 119.

des Subjekts zu interpretieren? Die Beschreibungen von Landschaft können dazu durchaus Leitbilder abgeben. Darin finden sich, und das scheint eine Bestimmungen von Landschaft zu sein, mit der Zeit immer neue Aussichten eröffnet. An wechselnden Standorten findet sich ihr Beobachter in ihr eingetragen. So nachzulesen in einer der zentralen Belegstellen zur Erörterung des Landschaftsgartens im 18. Jahrhundert, der fünfbandigen *Theorie der Gartenkunst* von Christian Caius Laurenz Hirschfeld:

[A]nders ist es auf der Höhe, anders in der Tiefe; jeder Schritt führt auf eine neue Lage, auf ein neues Gemälde, bey aller Unbeweglichkeit der Gegenstände. Die Scenen verschwinden und kommen wieder hervor; neue verhüllen die alten; die Situationen ändern unaufhörlich ab. Man steigt, und der Horizont erweitert sich von allen Seiten; man sieht, je höher man kommt, die Gegenden sinken und sich verlieren; die blaue Decke des Himmels dehnt sich in die Unermesslichkeit aus, und an ihrem Saum verbleicht das Licht des Tages in den Dunst der Ferne; Erstaunen und Bewunderung erfüllen die Seele. An ihre Stelle treten bald sanftere Bewegungen, indem man in die Tiefe wieder hinabsteigt. Der Himmel selbst schien zurückzuweichen, wenigstens verbirgt sich ein Theil seines schönen Anblicks hinter den Anhöhen; die Abhänge leiten auf Wiesen, auf Waldungen, auf Seen. Alle diese Veränderungen giebt allein die natürliche Beschaffenheit des Bodens, wodurch die Mannichfältigkeit der Gegenstände und der Aussichten selbst noch vermehrt wird. Von den Ungleichheiten des Bodens hängt ein großer Theil des Lebens in der Natur ab.⁸

Eine solche Perspektive, die Reflexion der Voraussetzungen, Form und Beschaffenheit der – zumeist nur idealtypisch – in der Landschaft verwirklichten Gartenideale, lässt sich wie folgt summieren:

Das Panorama, die Vedute, die Schneise, der überraschende Durchblick bis in weite Fernen zeigen sich reicher von einer Anhöhe. Das barocke Belvedere, wo der souveräne Herrscher vom ›strategisch‹ gewählten Punkt die zu Füßen liegende, planierte und reglementierte Gartenlandschaft überblickte und beherrschte, wird vom ›überraschenden Ausblick‹ abgelöst, der nach ästhetischen Gesichtspunkten ausgewählt, beim passiven Wanderer den tiefsten Eindruck hervorruft.⁹

Die Aussicht suchende Ansicht auf die Landschaft kann zu einem

⁸ | Hirschfeld (1779-1785), S. 7f.

⁹ | Gerndt (1981), S. 14.

Projekt der Projektionen und Perspektiven werden, die einem aus seiner Gegenwart rückwärts blickenden Leser dann als Maßgabe für das eigene Vermessen der topologischen Ordnungsmustervorlagen im 18. Jahrhundert dienen. Dem entsprechend ist Landschaft – als Begriff – nicht so einfach in Besitz zu nehmen. Es hieße, ihr – als Begriff – durch wechselnde Blickrichtungen zu begegnen, durch das Hervorrufen von Verwunderung als Effekt einer Erweiterung wechselnder Blicke, durch das Hinterlassen wechselnder Eindrücke als selbstgesetzter Erwartungen, wenn man sich in ein Jahrhundert begibt, das dank der damals angelegten Parkanlagen, der entstandenen Landschaftsmalerei und Naturschilderungen in Reiseliteratur und Idyllen, einer nach zunehmend wissenschaftlich zu nennender Exaktheit strebenden kartographischen Erfassung der Erde wie auch eines sich allmählich entwickelnden allgemeinen Bewusstseins für die nachhaltigen Folgen der Landschaftsnutzung und insbesondere der Fortwirtschaft als ein Jahrhundert der Landschaft bezeichnet werden kann und wurde. In und außerhalb von Landschaften Stellen zu finden zum In-Augen-Schein-Nehmen von Standortbestimmungen: Dies kann die Rahmen und die Bedingungen zur Standfestigkeit bei der Selbstwahrnehmung erblicken lassen. Eben dazu könnte Anlass auf Aussicht bestehen, wenn die mediale Konstruktion der Landschaft rückblickend als eine Geschichte ihrer umzäunten und umzäunenden Begriffsverwendungen gelesen werden wird, wo immer sie als rein ästhetische auftaucht.

2. Etablierungsinteressen

In ihrer Ausgabe am 11. Juli 1770 veröffentlichte die Schlesische Privilegierte Zeitung als Aufmacher die folgende Meldung:

Die gute Ordnung und Harmonie der Gemüther, welche unter einer so zahlreichen Versammlung in der Berathschlagung über einen Gegenstand, den das Interesse eines jeden Particuliers so nahe angeht, geherrscht haben, können nicht genugsam gerühmt werden. Diese neue Landschaft hat die Beförderung des Credits ihrer Stände und die Wiederherstellung der davon abhängen Circulation des Geldes zum Gegenstande. Die Pfandbriefe, welche sie zu dem Ende ausfertigt, werden auf die erste Hälfte des Werthes derer Güter gestellt, und von denen gesammten verbundenen Ständen garantirt. Die Inhaber derselben erhalten ihre Interessen halbjährig aus der Landschafts-Kasse ohne allen Zeitverlust und Kosten. Die Capitalisten selbst können entweder nach halbjähriger Aufkündigung in den Fürstenthums-Kassen und zum Teil auch ohne dieselbe gegen bloße Praesentation des Pfandbriefs aus der

allhier etablierten Realisations-Kasse, wozu Se. Königl. Majestät einen sehr beträchtlichen Fond allernädigst geschenkt haben, erhoben werden.

Der zitierte Zeitungsartikel, in dem der Begriff Landschaft so prominent wie in einer überraschenden semantischen Bedeutung auftaucht, bezog sich auf ein zwei Tage zuvor während des General-Landtags in Breslau verabschiedetes »confirmirtes Landschafts-Reglement«. Noch binnen Wochenfrist, am 15. Juli 1770, wurde die entsprechende Urkunde durch den preußischen König Friedrich II. ratifiziert, auf diese Weise die Beschlüsse des Landtags in Kraft gesetzt. Gegründet war durch diese Akte ein Bodenkreditinstitut, – die Landschaft –, die ihre ersten Pfandbriefe zu Weihnachten 1770 ausgab. Die Gründung der schlesischen Landschaft erfolgte gemäß einer Kabinettsorder Friedrich des Großen vom 28. Juni 1769, die als ein »Geburtsschein« des Pfandrechtswesens in Deutschland gelten kann.¹⁰ Diese lautet wie folgt:

Mein lieber Etats-Ministre von Carmer. Ihr habt, wie Ich mich erinnere, Mir vor dem Jahre einen Vorschlag zu Abhelfung des Geldmangels unter dem Land-Adel gethan. Da ich diesen Vorschlag realisireret und den Credit des Adels, so wie in hiesigen Provinzen durch Etablierung der Landschaft geschehen, erweitert und auf einen sichern Fuss gebracht sehn möchte; wird Mir lieb seyn, wenn Ihr Eure Gedanken davon in einen ordentlichen detaillierten Plan entwerfen und Mir solchen zu Meiner weitern Einsicht und Entschließung, zuschicken werdet. Ich bin Euer wohlaffectionirter König. Postdam, den 28ten Junii 1769. [gez...] Friedrich.¹¹

Hintergrund für eine hier erstmals angesprochene »Etablierung der Landschaft« war die ökonomische Situation der ländlichen Grundbesitzer in Teilen Preußens in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Aus sozialgeschichtlicher Sicht bekam das Kreditwesen im landwirtschaftlichen Bereich – verglichen mit anderen Bereichen des Wirtschaftssystems wie Handel und Gewerbe – historisch relativ spät eine Bedeutung. Strukturelle Faktoren für dessen Ausbildung im späten 18. Jahrhundert waren die damalige Bevölkerungsvermehrung, der

10 | Das schlesische war das erste von insgesamt acht solcher Bodenkreditinstitute in deutschen Ländern: die Märkische Landschaft, 1777; die Pommersche Landschaft, 1781; die Ostpreußische Landschaft, 1788; die Landschaft der Provinz Sachsen, 1864; die Centrallandschaft der preußischen Staaten, 1873; die Landschaft der Provinz Westfalen, 1877; die Schleswig-Holsteinische Landschaft, 1896.

11 | Faksimiliert abgedruckt in: Plath (1994), S. 37.

technische Fortschritt und die gesellschaftliche Liberalisierung. Konkreten Anlass lieferten die drei Schlesischen Kriege und ihre Folgen. Nach deren Beendigung 1756 fehlte insbesondere dem schlesischen Landadel das notwendige Kapital zum Wiederaufbau der in Mitleidenschaft gezogenen Rittergüter; zudem mehrten sich aufgrund von Abgabepflichten die Bankrotte unter Rittergutbesitzern. Auch ein dreijähriges Generalmoratorium 1765 hatte nur für kurzfristige Erleichterung gesorgt. Der von Friedrich II. erbetene Carmersche Vorschlag sah als Abhilfe den Zusammenschluss aller schlesischen Rittergüter zu einem genossenschaftsartigen Verband vor, der den Verbandsmitgliedern Kredite zur Verfügung stellte, indem er Pfandbriefe emittierte und diese den Darlehenschuldner zur Verwertung überließ. Infolge einer Generalgarantie aller Güter, die zur Landschaft gehörten, hafteten diese solidarisch; ein frühes genossenschaftliches System entstand. Krünitz' *Oeconomische Encyclopädie* beschreibt unter dem Lemma »Credit-System« das Entstehen der Landschaft, die angesichts des drohenden wirtschaftlichen Niedergangs des schlesischen Landadels eingerichtet wurde:

Diesem täglich weiter um sich greifenden Uebel konnte nicht anders abgeholfen werden, als durch die Wiederherstellung des Credits; und diese zu erreichen, ward das dermalige Landschaftssystem etabliert. Dieses System beruhet auf einer Verbindung sämmtlicher Stände, vermöge welcher dieselben auf die Güter ihrer Mitglieder bis zur Hälfte des wahren, nach zuverlässigen Grundsätzen bestimmten, Werths derselben, gewisse privilegierte Pfand-Verschreibungen oder sogenannte Pfandbriefe ausfertigen, welche an und für sich Specialhypotheken auf die darin verschriebenen Güter sind, vor diesen aber den Vorzug haben, daß das Universum die Sicherheit garantiret, dem Inhaber eines solchen Pfandbriefes die davon fallenden Interessen halbjährig accurat und ohne alle Kosten bezahlt, ihm das Capital auf jedesmaliges Verlangen mit klingendem Gelde realisiert, und dagegen die Rücksicherheit in dem verpfändeten Gute selbst findet.¹²

Bei der Benennung der neuen Bodenkreditinstitute griff Friedrich der Große auf die so genannten »Landeskreditkassen« zurück, die ihre Bedeutung mit Absinken der Macht der Stände beim Vordringen des Absolutismus verloren hatten. Mit dieser Landschaft – ihre Wortbedeutung hebt sich erkennbar deutlich von der damals gebräuchlichen ab, die sich in ihrer weiteren Geschichte als dominant durchsetzen sollte – steht gegen Ende des 18. Jahrhunderts ein Begriff von Landschaft im

12 | Krünitz (1773-1858), Band 8, S. 440f.

Raum, der sich mit dem ästhetischen Bezugszusammenhang auf den ersten Blick nur schwerlich in Verbindung setzen lässt. Das einem Gartenlandschaftskundigen der Zeit möglicherweise unerwartete Auftauchen dieses konkurrierenden Landschaftsbegriffs blieb dabei nicht ohne Spur in der Literaturgeschichte: In Gustav Freytags *Soll und Haben*, durch vielzählige Auflagen bis in die fünfziger Jahre des 20. Jahrhunderts in seiner Popularität belegt, taucht diese Landschaft namentlich auf. Die dortige Erwähnung zu Beginn des ersten Teils des 1850 erschienenen »Romans in sechs Büchern« liefert eine knappe wie dichte Beschreibung des Bodenkreditwesens, das dem Lesepublikum offenbar referiert werden musste:

»Warum wollen Sie nicht Pfandbriefe der Landschaft auf Ihr Gut nehmen?« Die »Landschaft« der Provinz war damals ein großes Kreditinstitut der Rittergutsbesitzer, welches Kapitalien zur ersten Hypothek auf Rittergüter auslieh. Die Zahlung erfolgte in Pfandbriefen, welche auf den Inhaber lauteten und überall im Lande für das sicherste Wertpapier galten. Das Institut selbst zahlte die Interessen an die Besitzer der Obligationen und erobt von seinen Schuldner außer den Zinsen noch einen geringen Zuschlag für Verwaltungskosten und zu allmäßlicher Tilgung der aufgenommenen Schuld. »Ich mache keine Geldgeschäfte«, antwortete der Freiherr stolz, aber in seiner Brust klang die Saite fort, welcher der Händler angeschlagen hatte.¹³

Eben diese Stelle aus dem Buch Gustav Freytags, einem Roman voller antisemitischer Stereotype in den Schilderungen jüdischer Händler, dient dem Grimmschen Wörterbuch als Nachweis für die nebenstehende Verwendung von Landschaft, die neben die Bezeichnung des Wortes für den ästhetischen Eindruck tritt, »den eine schöne Gegend auf das Auge macht«.¹⁴ Als letztgenannte Bedeutung nennt das Wörterbuch: »name eines provinziellen creditinstituts der adelichen

¹³ | Freytag (1954), S. 23.

¹⁴ | Deutsches Wörterbuch, Band 12, Spalte 131. Definiert wird der Begriff »Landschaft« dort »in verschiedenem sinne«: als eine »gegend, land-complex in bezug auf lage und natürliche beschaffenheit«, und dabei »namentlich in neueren quellen mit rücksicht auf den eindruck, den eine solche gegend auf das auge macht«; wie als Begriff für die »künstlerische bildliche darstellung einer solchen gegend«; als ein »sozial zusammenhängendes ganzes, gegend: als »Regio«; in nicht mehr aktuellem Wortgebrauch wird »landschaft« mit »Land« gleichgesetzt; wie auch als Bezeichnung für deren Bewohner, und die »vertreter eines territoriums oder eines landes (aus dem sich die Landtage, die Landschaftsverbände« – hierzu als Nachweis, u.a.:

landbesitzer in der provinz Schlesien«. Seine ästhetische Bedeutungsterminante besitzt das Wort – zuvor synonym mit *territorium* (Landstrich) und *regio* (Gegend) als politisch-geographischer Begriff und eben auch allgemeiner und als veraltet deklariert wie »Land« verwendet – überhaupt erst seit Ende des 15. Jahrhunderts.¹⁵

Wortgeschichten des Begriffs sind sich weitgehend einig: Als ein »Fachwort« habe sich, so lautet die ähnlich wiederkehrende Erklärung, »die Landschaftsvokabel im strengen Sinn« als *terminus technicus* der Malerei im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts im allgemeinen Sprachgebrauch festgesetzt. Das holländische *landschap* oder *landschape* wird, so die allgemeine Vermutung, im Laufe der Zeit in der englischen Sprache zu *landscape* oder *landscape* – so verwendet von Milton und später in seiner Bedeutungsverwendung und Herkunft im Oxford English Dictionary nachgewiesen. Dieser Verweis auf die Einführung des Begriffs als Fachterminus dient dann als Beleg für die als primär behauptete ästhetische Besetzung des Begriffs. Dieses erlaube es mit Verweis auf die lexikalische Datierung der Vokabel auch deren geistesgeschichtliche Verortung vorzunehmen und so sie als ästhetischen Begriff für einen »bestimmten geschichtlichen Vorgang zu reservieren.«¹⁶ Einen frühen Versuch, für eine klare Bestimmung der Terminologie und damit auch ihre Einordnung in historische Zusammenhänge zu sorgen, unternimmt Friedrich Kammerers 1909 erschienene Abhandlung *Zur Geschichte des Landschaftsgefühls im frühen 18. Jahrhundert*. Zugleich ist er es, der für das 18. Jahrhundert und darüber hinaus, die Landschaft als einen Gegenstand der Dichtung beschreibt, die Landschaftserfahrung selbst ersetzt – und damit als erster die Landschaft von dort an einem ästhetischen Empfindungsdiskurses zuordnet, wenn er von der »Gartenkunst als [...] Macht, die das Empfinden der Menschen bestimmt oder doch beeinflusst«, spricht, um festzuhalten: »Das Erbe dieser Macht tritt schon im frühen 18. Jahrhundert die Dichtung an.«¹⁷

So sehr wortgeschichtliche Abhandlungen zum Begriff Landschaft sich darum bemüht zeigen, einer undifferenzierten Rede von der über-

»und so ain gemaine landschaft ainem landfürsten ain landsteur zugesagt zu geben (Tegernsee, ende des 15. Jahrh.).«

¹⁵ | Einschlägig gilt als frühester Beleg für die ästhetisch akzentuierte Landschaftsvokabel Joachim von Sandrarts Beschreibung von Gut Stockau in der »Teutschen Academie« (1675), wo erstmals ein gegebener Naturraum als Landschaft dichterisch zu schildern versucht wird. (Gruenter (1975), S. 194).

¹⁶ | Gruenter (1975), S. 199.

¹⁷ | Kammerer (1909), S. 39.

zeitlich existenten Landschaft ein Ende zu bereiten und sie von der Natur als einer ungeschichtlichen Gegebenheit zu unterscheiden, das heißt: sie und ihre Ansichten zu historisieren, so verpflichtet erweisen sie sich dabei, Landschaft begrifflich in erster Linie und vorrangig als eine ästhetischen Kategorie zu behandeln und zu fundieren. Landschaft wird als Begriff vorrangig als ein ästhetisch-deskriptiver Begriff bestimmt, den man im Laufe der Zeit entsprechend in wahlweise aus ästhetischer oder kunstgeschichtlicher Perspektive nachgezeichnet und eingeschrieben in Ästhetik-Debatten findet. Wiederholte Verweise auf die Fixierung des Begriffs im Laufe des 18. Jahrhunderts dienen dabei als Perspektivbelegstellen, in der die Landschaft als Illustration für jeweils eigene Aussageabsichtserklärungen und Ansichtsaussichten in einer aus vielperspektivischen Beschreibungen sich zusammensetzen den Theorielandschaft herbeizitiert wird.¹⁸ Die Gründung der Landschaft, die zur Zeitungsmeldung eignet, kann hingegen dem Landschaftsbegriff eine andere Perspektive geben; nämlich die Eingrenzung auf das Ästhetische als zu einschränkend erscheinen lassen.

Aus dem 18. Jahrhundert, so will es allgemein erscheinen, lässt der ästhetische Diskurs über Landschaft eine Aussicht heraussprechen. Es ist die in die Gegenwart hineinreichende Aussicht auf einen rahmensexistenden Begriffsgebrauch, wo Landschaft als Ausdruck, als Fachwort, als *terminus technicus* eines Ästhetikverständnisses verstanden wird: und damit eine Aussicht auf die bestimmende und haltbare Kraft des faktisch und nachweislich selbst nicht so eindeutig auf einen eindeutigen semantischen Gehalt festzulegenden und einzugegenden Wortes. Denn auch in den historischen Wörterbucheintragungen steht Landschaft als ästhetisches Phänomen nur unter anderen. Gerade angesichts dessen die ästhetischen Diskurse in der Arbeit an dem

18 | Kurz gesagt und stellvertretend: »Um 1800 hat der Begriff Landschaft seinen höchsten Komplexitätsgang und seine avancierteste ästhetische Bedeutung erreicht. Die im 18. Jh., der eigentlichen Epoche der Landschaft, entstandene Bandbreite des Landschaftsbegriffs bleibt in den nachfolgenden Epochen weiterhin wirksam.« Folglich ist die Geschichte der Landschaft eine von Ansichten auch auf Texte: »Datiert man das Ende der innovativen Kraft des ästhetischen Begriffs Landschaft auf 1900,« schreibt Lobsien, »so schlägt sich dieser Sachverhalt darin nieder, dass Landschaft im 20. Jh. zum Gegenstand retrospektiver Nostalgie wird, zum Vehikel insbesondere der Moderne- und Technikkritik; ferner insbesondere auch darin, dass Landschaft in vielfältiger Weise metaphorisiert, als kontingentes Konstrukt exponiert, als bloßer Effekt der Zeichen und Texte ausgewiesen wird.« Lobsien (2001), S. 653 u. 659.

Begriff dabei zu beobachten, wie sie diesen einfrieden, spricht für ein fortgesetztes Festhalten an Betrachtungen des Erscheinens von Landschaft in den verschiedenen Diskursen ihrer Zeiten. Als Arbeitstelle am Begriff, begreifbar als Ort eines Arbeitsprozesses innerhalb wie außerhalb des von ihm beschriebenen lokalen wie temporalen Platzes, der weder als ein reines Innen noch als reines Außen beschreibbar ist. Augenscheinlich – und folgerichtig im Sinne ihrer Argumentation – mag man es als erklärte Absicht ästhetik-theoretischer Diskurse ansehen, die Ansicht auf den Begriff der Landschaft verkürzend zu einer Sache der Ästhetik zu erklären. Die Auseinandersetzungen um den Begriff im 18. Jahrhundert dienen dazu als selbstversicherner Rückbezug. Hinter einer solchen Fixierung steht, unverkennbar und wiederholt ausgesprochen als Position, die ausdrückliche Fundierung eines Betrachters als landschaftserfahrendes Subjekt. Diese Beziehung zwischen Subjekt und Landschaft bleibt, unter weitgehender Ausblendung einerseits der medialen Darstellungsmodalitäten wie der durch sie vermittelten Interessen andererseits, bestimmd für die Deutungsgeschichte der Landschaft als einer Geschichte der Herstellung von Landschaft als Begrifflichkeit in und durch ihre Darstellung. Bestimmt erscheinen die Thematisierungen von Landschaft in ästhetischen Diskursen ihrerseits von der Abwesenheit einer Reflexion dessen, was sie erhält: der Widerspiegelung der Arbeit am Begriff des Eigentums und seiner Erfassungen, die immer Beziehungsarbeitsverhältnisse in der Geschichte darstellen. Eben das Auftauchen des Begriffs »Landschaft« in einem wie dem zitierten gänzlich anderen diskurs-semantischen Zusammenhang – als Name für ein Bodenkreeditinstitut –, vermag dies zu verdeutlichen, wenn es dabei um Kapital und Bodennutzung und Wertschöpfungsreserven geht. Wie auch, komplementär, der in ein Außerhalb des Ästhetischen reflektierende Rückverweis auf Formen ästhetischer Darstellung: auf Landschaftsbilder beispielsweise, die nach dem kunsthistorisch informierten Hinweis schon immer die Funktion erfüllten, als sichtbare Eigentumsnachweise vorzeigbar zu sein. So bestand eine der frühesten Aufgaben des selbstständigen Landschaftsgemäldes darin, »als Besitznachweis, quasi als Grundbucheintrag zu dienen.¹⁹

19 | »Im Schloß zu Caprarola und im Hof des Palazzo della Signoria zu Florenz war die Landschaft als eine Besitzanzeige in Szene gesetzt. Daß in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in dem Stuttgarter Schloß Landschaften nach den eigenen Besitztümern gemalt werden, bedeutet >landesfürstliches Besitzdenken und Streben nach Bestandserfassung< [H. Geissler: Zeichner am Württembergischen Hof um 1600. In: Jahrbuch der

Dieses vor Augen die Landschaft als ein Verhältniswort zu betrachten, nämlich als einen Begriff, der denjenigen, der ihn verwendet, in ein Verhältnis zu sich selbst – zur eigenen Betrachterposition – und demjenigen setzt, das in seiner Betrachtungspraxis erst versetzt und somit in Arbeitsverhältnisse platziert wird, in denen Orte und Zeiten als Positionen von Deutungspraxen betrachtet werden, lässt zweierlei zu: nicht nur, die Landschaft als Begriff wie die Landschaften in ihrer Phänomenologie keineswegs als naturgegeben vorauszusetzen, sondern auch, das in den Landschaftserörterungen seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert immer wieder als für Landschaftserfahrung wie deren Formierung bestimmend herbeizitierte Subjekt seinerseits als ein nur in Relationen und Beziehungsverhältnisse über Eigentum sich repräsentierendes zu interpretieren. So ist davon die Rede, Landschaft biete »die Welt in einer solchen Weise, dass das Subjekt seiner selbst ansichtig wird, sich seiner zu versichern vermag, ehe es die Bedeutung der Welt außerhalb seiner zu gewärtigen oder hinzunehmen oder zu konstruieren hat.«²⁰ Das behauptete Subjekt nicht als ein konstruier-

Staatlichen Sammlung in Baden Württemberg, Bd. 6, 1969, S. 91]. Noch im 18. Jahrhundert lautet in England ein Argument gegen naturneue Landschaftsgemälde, sie spiegelten nichts anderes als den Besitzerstolz und die Beschränktheit des Landinhabers.« Die Besitztümer über einen Zyklus von Landschaftsgemälden in den Blick zu nehmen, bedeutet auch, dieses Land als zu verwaltende, zu bewirtschaftende, auszubeutende Größe wahrzunehmen. Die Landschaft wird gleichsam memoriert, der Herrscher hat sie zu erkennen, zu »überblicken«, sie disponibel zu halten, auch jenseits der Abgabe- und Diensttermine, und wohl auch, um zu wissen, wo und wie man sie verteidigt.« (Warnke (1992), S. 65). So auch die theoretischen Erörterungen zu Ansichten zur Landschaft, die Überblick über die Begriffsgeschichten behaupten, und in diesen sich selbst.

20 | Lobsien (1981), S. 8. »Landschaft ist Natur, die im Anblick für einen fühlenden und empfindenden Betrachter ästhetisch gegenwärtig ist,« so einer der zentralen Sätze in Joachim Ritters vielzitierter Erörterung zum Landschaftsbegriff, in der er eine subjektive Perspektivgewinnung angesichts eines Ideals zweckfrei zu betrachtender Natur entwirft: Landschaft entstehe – und damit der Betrachter als Subjekt –, »wenn sich der Mensch ihnen [Feldern, Flüssen, Gebirgen und Steppen als Landschaftsräumen], ohne praktische Zwecke in ›freier‹ genießender Anschauung zuwendet, um als er selbst in der Natur zu sein.« (Ritter (1974), S. 159f.) Ausgeblendet bleibt, dass die Blickherstellung eine Praxis ist, Resultat von Bedingungen, die als konstruiert, medialisiert und als Ergebnisse von arbeitsteiligem Handeln interpretiert werden müssen – keinesfalls unvermittelt als zweckfrei

tes in den Zeichenordnungen der Landschaft zu verorten und zu interpretieren, sondern es als ein perspektivschaffendes vor Landschaft zu hinzustellen, scheint bis in noch gegenwärtigen Landschaftstheorien bestimmt für den Blick auf das Subjekt:

Die moderne Landschaftsvorstellung ist etwas, in dem unsere konkrete menschliche Subjektivität zur Geltung kommt. [...] Es geht um eine zutiefst den Interessen des Subjekts zugehörige, vom Empfindungs- und Wahrnehmungsbereich bis zum Bereich des Sinnentwurfs reichende Auffassung eines Verhältnisses, in dem die Schätzung der gegebenen Welt und die Schätzung seiner selbst des Subjekts miteinander verschränkt sind, einbildungsmäßig und das heißt die Vorstellung bestimmt miteinander verschränkt sind.²¹

Jene Begriffsgeschichte, die die Landschaft auf ihre ästhetische Bedeutung eingrenzend sich Aussicht verschafft auf hoheitliches Aussagen über epistemologische Verhältnisse, verbaut sich aber die Sicht auf die Produktion und Reproduktionsvoraussetzungen ihrer eigenen Artikulationen, also ihrer Hervorbringungen: auf eine Bestimmung von Einheit, die ihr und der Landschaft als Gegenstand der Auseinandersetzung über Aneignung in und an der Landschaft zugrunde liegen. Ein Begriff davon lässt sich erwerben, liest man an einer Stelle in den »Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie«, die von Karl Marx als Rohentwurf von *Das Kapital* zwischen Oktober 1857 und Mai 1858 geschrieben wurden:

und ohne Weiteres eine Ganzheit von Anschauungsobjekt und -subjekt bewerkstelligend. Dies kennzeichnet bezeichnend Ritters Programmatik bei der Betrachtung von Landschaft als ästhetisch vermittelte Natur, durch die die Philosophie für die Einheit des Subjekts bürgen soll, wenn sie – »stärker und reicher als alles schweifende Vorstellen und Meinen« – in dem Antagonismus von Natur und Landschaft die »unserer Welt an sich einwohnende Vernunft« begreifbar mache (ebenda, S. 179). Als so funktionsfrei also, wie von Ritter behauptet, könnte der Blick in und auf die (literarischen) Landschaften für ihn keineswegs gelten – sofern er einen Blick auf eigene Standpunkte zu entwickeln wüsste –, sondern ist erkennbar Teil einer Praxis der Bedeutungshoheitsbehauptung der Philosophie gegenüber den von ihm verworfenen »Ideologien und Weltanschauungen« (ebenda, S. 159).

21 | Flach (1986), S. 15. Es unterbleibt auch hier jeglicher Verweis auf die Medien, die ein solches Selbst-Verhältnis vermitteln und archivieren, wie auch hier keine weiteren Worte darüber verloren werden, welche verschiedenen Interessen die Bestimmung von Landschaft bestimmen.

Die Erde ist das große Laboratorium, das Arsenal, das sowohl das Arbeitsmittel, wie das Arbeitsmaterial liefert, wie den Sitz, die Basis des Gemeinwesens. Sie [die Mitglieder der Stammgemeinschaft] verhalten sich naiv zu derselben als dem Eigentum des Gemeinwesens und des in der lebendigen Arbeit sich produzierenden und reproduzierenden Gemeinwesens. Jeder Einzelne verhält sich nur als Glied, als member dieses Gemeinwesens als Eigentümer oder Besitzer. Die wirkliche Aneignung durch den Prozeß der Arbeit geschieht unter diesen Voraussetzungen, die selbst nicht Produkt der Arbeit sind, sondern als ihre natürlichen oder göttlichen Voraussetzungen erscheinen.²²

Wie die Voraussetzungen der Arbeit nach Marx als scheinbar natürlich gegeben erscheinen – und demnach eine kritische Perspektive erfordern, ohne als Gegebenheit obsolet zu werden –, so taucht Landschaft als Belegstelle in Texten über die Landschaft auf, um voraussetzunglos von der Naturgegebenheit des Subjekts sprechen zu können, die sich in der Geschaffenheit der ästhetischen Landschaft abbildet. Die Landschaft wird zur Kulisse, vor der das Subjekt als ein nicht weiter zu perspektivierendes, eben nicht als Teil eines vermittelnden Arbeitsprozesses interpretiert werden kann. Soweit herrscht weitgehende Einigkeit in einschlägigen – deutschsprachigen – Bestimmungen von Landschaft.

In Marx »Grundrisse« findet sich eine andere Stelle, die sich in diesen Zusammenhang einfügen lässt: Die ursprünglichen Bedingungen der Produktion erscheinen, schreibt Marx, »als Naturvoraussetzungen, natürliche Existenzbedingungen des Produzenten, ganz so wie sein lebendiger Leib, sehr er ihn reproduziert und entwickelt, ursprünglich nicht gesetzt ist von ihm selbst, als die Voraussetzung seiner selbst erscheint; sein eignes Dasein (leibliches) ist eine natürliche Voraussetzung, die er nicht gesetzt hat. Diese natürlichen Existenzbedingungen, zu denen er sich als zu ihm selbst gehörigem, unorganischem Leib verhält, sind selbst doppelt: 1) subjektiver und 2) objektiver Natur. Er findet sich vor als Glied einer Familie, Stammes, Tribus etc., – die dann durch Mischung und Gegensatz mit andren historisch verschiedene Gestalt annehmen[.] [...] Sein Eigentum, d.h. die Beziehung auf die natürliche Voraussetzung seiner Produktion als ihm zugehörige, als die seinigen, ist dadurch vermittelt, dass er selbst natürliches Mitglied eines Gemeinwesens. (Die Abstraktion eines Gemeinwesens, worin die Mitglieder nichts gemein haben, als etwa Sprache etc. und kaum diese, ist offenbar das Produkt viel

späterer historischer Zustände.) In Bezug auf den Einzelnen ist z.B. klar, dass er selbst zur Sprache als seiner eignen sich nur verhält als natürliches Mitglied eines menschlichen Gemeinwesens. Sprache als das Produkt eines Einzelnen ist ein Unding. Aber ebenso ist es [das] Eigentum.«²³ Entsprechend verhält es sich mit der Landschaft, auf die dauerhaft begriffliche Eigentumsrechte zu erheben, keinem Diskurs gelingen kann. Schon weil sich in dem Begriff die Voraussetzungen abbilden, von denen die Sprache handelt. Mit anderen Worten, übertragen in den Kontext der geteilten Landschaft: Landschaft schafft, als mitgeteilte, Gemeinschaft – und ist Objekt der Auseinandersetzung über Eigentumsansprüche, allerdings auch immer als singuläre und eigentümlich dem Einzelnen zugleich. In ihr artikulieren sich zudem die Ansprüche des nur als Relation sich schaffenden Subjekts über die Hoheit, von sich zu sprechen: einen Standort für sich gegenüber dem, von dem es Teil ist und bleibt. In Darstellungen von Landschaft findet so gesehen zuvorderst die Verständigung über die Sprache dieser Darstellung – über Zeit und Raum – ihren Ausdruck. Davon lassen Landschaftsbegriffsgeschichten sprechen; gerade wenn man die Grenzen ihrer umfassenden Ansprüche auf Aussicht anspricht angesichts von Landschaftsansichten.

Als ein Begriff, der Arbeit macht – und dieser als Landschaft, nämlich als die historisch gebildete Matrix für Zusammenhangserzeugungen, selbst zur Voraussetzung wird –, steckt in der »Landschaft« Arbeit. Ungesehen und unthematisiert bleibt dies, so der vermittelte Anschein, in jenen Betrachtungen, die Landschaft als eine rein ästhetische Begrifflichkeit zu interpretieren versuchen und entsprechend begrenzte Begriffsgeschichten verfassen. Dies geschieht, so sei unterstellt, um das Gemachtsein eigener Ansicht nicht sichtbar werden zu lassen. Dem können Ansichten auf Landschaft widersprechen, die zeigen, dass es die Landschaft ist, die – nie unbegrenzt und nie außerhalb von fixierten Rahmen – Aussicht auf Arbeit schafft – in Wort und Bild.

Literatur

- Flach, Werner (1986): »Landschaft. Die Fundamente der Landschaftsvorstellung«. In: *Landschaft*, hg. v. Manfred Smuda, Frankfurt a.M., S. 11- 28.
 Freytag, Gustav (1954): *Soll und Haben* [1855], München.
 Gerndt, Siegmar (1981): *Idealisierte Natur*, Stuttgart.

- Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm (1854-1960), 16 Bde. [in 32 Teilbänden], Leipzig.
- Grohmann, Johann Christian August (1797): *Neue Theorie der schönen Gartenkunst*. Leipzig, Band I, S. 223.
- Gruenter, Rainer (1975): »Landschaft. Bemerkungen zur Wort- und Bedeutungsgeschichte«, In: *Landschaft und Raum in der Erzähilkunst*, hg. v. Alexander Ritter, Darmstadt, S. 192-207.
- Hirschfeld, Christian Cajus Laurenz (1779-1785): *Theorie der Gartenkunst*, Band II, Leipzig.
- Kammerer, Friedrich (1909): *Zur Geschichte des Landschaftsgefühls im frühen 18. Jahrhundert*, Berlin.
- Kortländer, Bernd (1977): »Die Landschaft in der Literatur des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts«. In: »Landschaft« als interdisziplinäres Forschungsproblem, hg. v. Alfred Hartlieb von Wallthor/Heinz Quirin, Münster, S. 36-44.
- Krünitz, Johann Georg (1773-1858): *Oeconomische Encyclopädie oder allgemeines System der Land-, Haus- und Staats-Wirthschaft*, Band 8, Berlin.
- Langen, August (1975): »Verbale Dynamik in der dichterischen Landschaftsschilderung des 18. Jahrhunderts« [1947/49]. In: *Landschaft und Raum in der Erzähilkunst*, hg. v. Alexander Ritter, Darmstadt, S. 112-191.
- Lobsien, Eckhard (1981): *Landschaft in Texten. Zu Geschichte und Phänomenologie der literarischen Beschreibung*, Stuttgart.
- Lobsien, Eckhard (2001): »Landschaft«. In: *Ästhetische Grundbegriffe. Historisches Wörterbuch in sieben Bänden*, Band 3, hg. v. Karlheinz Barck u.a., Stuttgart/Weimar.
- Marx, Karl (1983): »Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie« [1857/58, veröffentlicht 1939]. In: Karl Marx, Friedrich Engels: *Gesammelte Werke*, hg. v. Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Band 42, Berlin.
- Plath, Nils (1994): »Die Entstehung der Schlesischen Landschaft – Grundstein für den Pfandbrief«, in: *Der langfristige Kredit. Zeitschrift für Finanzierung, Kapitalanlage und Immobilienwesen*, Nr.17/18. 45. Jg., S. 35-41.
- Ritter, Joachim (1974): »Landschaft. Zur Funktion des Ästhetischen in der modernen Gesellschaft« [1963], in: Ders.: *Subjektivität. Sechs Aufsätze*. Frankfurt a.M., S. 151-163.
- Serres, Michel (2005): *Atlas*. Aus dem Frz. von Michael Bischoff. Berlin.
- Warnke, Martin (1992): *Politische Landschaft. Zur Kunstgeschichte der Natur*. München.

MICHAEL EGGLERS, MATTHIAS ROTHE (Hg.)

**Wissenschaftsgeschichte
als Begriffsgeschichte**

Terminologische Umbrüche im Entstehungsprozess
der modernen Wissenschaften

[transcript]

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2009 transcript Verlag, Bielefeld

Die Verwertung der Texte und Bilder ist ohne Zustimmung des Verlages urheberrechtswidrig und strafbar. Das gilt auch für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und für die Verarbeitung mit elektronischen Systemen.

Umschlagkonzept: Kordula Röckenhaus, Bielefeld

Lektorat: Michael Eggers, Matthias Rothe

Satz: Frank Schöne, www.macgarage.de, Berlin

Druck: Majuskel Medienproduktion GmbH, Wetzlar

ISBN 978-3-8376-1184-7

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.transcript-verlag.de>

Bitte fordern Sie unser Gesamtverzeichnis und andere Broschüren an unter: info@transcript-verlag.de

Inhalt

MICHAEL EGGERS, MATTHIAS ROTHE Die Begriffsgeschichte ist tot, es lebe die Begriffsgeschichte! – Einleitung –	7
OLAF BRIESE »Genommen auß den Comoedien«. Katastrophenbegriffe der neuzeitlichen Geologie	23
GUNHILD BERG Zur Konjunktur des Begriffs ›Experiment‹ in den Natur-, Sozial- und Geisteswissenschaften	51
GEORG TOEPFER ›Organisation‹ und ›Organismus‹ – von der Gliederung zur Lebendigkeit – und zurück? Die Karriere einer Wortfamilie seit dem 17. Jahrhundert	83
KRISTIN HEINZE Das ›Treibhaus‹ als Metapher für eine widernatürliche Erziehung im Kontext der sich im 18. Jahrhundert herausbildenden Pädagogik als Wissenschaft	107
ANGUS NICHOLLS Das Spannungsverhältnis von Wissenschaft und Mythologie in Deutschland um 1800 und in Großbritannien um 1850-1900	133
ERE PERTTI NOKKALA Triebfeder und Maschine in der politischen Theorie Johann Heinrich Gottlob von Justis (1717-1771)	157

NILS PLATH	
Geteilte ›Landschaften‹. Rückverweisende Ausblicke auf einen Begriff im 18. Jahrhundert	175
UTE POERSCHKE	
Transfer wissenschaftlicher Funktionsbegriffe in die Architekturtheorie des 18. Jahrhunderts	193
FALKO SCHMIEDER	
Dialektik des Ppropfens – Metamorphosen und Metaphorisierungen einer Kulturtechnik	213
FALKO SCHNICKE	
Transgressive Semantiken. Zur erkenntnistheoretischen Umwertung von ›Biographie‹ im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert (Abbt, Wiggers, Droysen)	235
AUTORINNEN UND AUTOREN	267

Die Begriffsgeschichte ist tot, es lebe die Begriffsgeschichte! – Einleitung –

Michael Eggers, Matthias Rothe

1. Bemerkungen zum Zustand der Begriffsgeschichte

In einer Sammlung eigener begriffsgeschichtlicher Arbeiten der letzten Jahrzehnte diagnostiziert Hans Ulrich Gumbrecht eine am Ende des 20. Jahrhunderts einsetzende »Versteinerung der lebhaften begriffsgeschichtlichen Arbeit in Monumenten der Vergangenheit« und ein »Abebben« der begriffsgeschichtlichen Bewegung.¹ Diese Einschätzung steht in einem lebhaften Gegensatz zu den tatsächlichen Aktivitäten, der Vielzahl von Konferenzen, Buchprojekten und Veröffentlichungen ebendieser Bewegung.² Vielleicht ist es ja nur die be-

1 | Gumbrecht (2006), S. 9 u. 35.

2 | Vgl. etwa die Konferenzen: »Begriffsgeschichte der Naturwissenschaften – die historische Dimension naturwissenschaftlicher Konzepte«, Zentrum für Literatur- und Kulturforschung, Berlin, 9.-10.2.2007; »Begriffs-, Problem- und Ideengeschichte im digitalen Zeitalter«, Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, 7.-8.2.2008; »Tropen und Metaphern im wissenschaftlichen Diskurs im Bereich der Geisteswissenschaften im 18. Jahrhundert«, 8.-9.10.2009, Bergamo; »Ideengeschichte und ihre Nachbardisziplinen«, Deutsches Literaturarchiv Marbach a. N., 26.-28.9.2008; außerdem das von Ernst Müller und Falko Schmieder am Zentrum für Literatur- und Kulturforschung organisierte Projekt, wo ein elektronisches Wörterbuch disziplinen- und diskursübergreifender Begriffe entsteht; ganz zu schweigen von den zahlreichen Buch und Aufsatzpublikationen der letzten Jahre zu